



# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Umwelt- und Agrarausschuss**

19. Wahlperiode - 34. Sitzung

am Mittwoch, dem 18. September 2019, 10 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Oliver Kumbartzky (FDP)

Vorsitzender

Hauke Göttisch (CDU)

Klaus Jensen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Kerstin Metzner (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Volker Schnurrbusch (AfD)

Flemming Meyer (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Mündliche Anhörung</b>	<b>5</b>
	<b>a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein</b>	
	Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 19/761	
	<b>b) Entwurf eines Gesetzes zum Neuerlass des Wassergesetzes und zur Änderung anderer wasserrechtlicher Vorschriften (Wasserrechtsmodernisierungsgesetz)</b>	
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/1299	
	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/2253	
<b>2.</b>	<b>Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse des Gutachtens zur Deponierung freigegebener Abfälle aus Kernkraftwerken in Schleswig-Holstein</b>	<b>15</b>
	Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD) Umdruck 19/2910	
<b>3.</b>	<b>Bericht der Landesregierung über mögliche Auswirkungen der Überlaufstelle in der Schlei (Nehrung) auf die anliegenden Gemeinden und vorbeugende Maßnahmen der Landesregierung</b>	<b>20</b>
	Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD) Umdruck 19/2911	
<b>4.</b>	<b>Bericht der Landesregierung über den aktuellen Sachstand zum Thema Afrikanische Schweinepest</b>	<b>24</b>
	Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD) Umdruck 19/2912	

<b>5.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>31</b>
a)	Sachstandsbericht des MELUND über Ministerkonferenzen	31
b)	NORLA	31
c)	Nächste Sitzungen	31
d)	Neue Verbindungsreferentin des MELUND	31
e)	Erweiterung der EU-Jagdausübungsberechtigung des Problemwolfs auf Umweltverbände	31

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

## 1. Mündliche Anhörung

### a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

[Drucksache 19/761](#)

(überwiesen am 4. Juli 2018)

### b) Entwurf eines Gesetzes zum Neuerlass des Wassergesetzes und zur Änderung anderer wasserrechtlicher Vorschriften (Wasserrechtsmodernisierungsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/1299](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/2253](#)

(überwiesen am 8. März 2019)

hierzu: [Umdrucke 19/2253](#), [19/2294](#), [19/2307](#), [19/2340](#), [19/2371](#),  
[19/2380](#), [19/2381](#), [19/2382](#), [19/2386](#), [19/2392](#),  
[19/2393](#), [19/2398](#), [19/2401](#), [19/2403](#), [19/2406](#),  
[19/2408](#), [19/2421](#), [19/2429](#), [19/2430](#), [19/2447](#),  
[19/2490](#), [19/2567](#), [19/2663](#)

### Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände

[Umdrucke 19/2663](#), [19/2430](#), [19/2429](#), [19/2421](#)

Herr Kiewitz, Referent des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages, trägt für die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände anhand einer PowerPoint-Präsentation - Anlage 1 - die Stellungnahme in groben Zügen vor.

### Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

[Umdruck 19/2382](#)

Frau Dr. Horndasch-Petersen und Herr Krems geben einen Überblick über die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer.

## **Bauernverband Schleswig-Holstein**

### [Umdruck 19/2393](#)

Herr Dau trägt die Stellungnahme des Bauernverbands Schleswig-Holstein vor. Diese wird von dem stellvertretenden Generalsekretär Müller-Ruchholtz ergänzt, der sich insbesondere auf die Grundwasserentnahme auf landwirtschaftlichen Hofstätten bezieht. Vor dem Hintergrund von § 46 Wasserhaushaltsgesetz hält er weder eine Anzeige- noch eine Erlaubnispflicht für die Wasserentnahme für notwendig.

\* \* \*

Im Folgenden entwickelt sich eine kurze Diskussion um eine Anzeige- beziehungsweise eine Erlaubnispflicht für die Entnahme von Wasser für landwirtschaftliche Zwecke - ausgenommen Beregnung. Herr Müller-Ruchholtz hält selbst eine Anzeigepflicht für einen weiteren bürokratischen Baustein. Im Übrigen halte er die im Gesetzentwurf gewählte Menge für willkürlich gewählt und nicht erklärbar.

Auf eine Frage der Abg. Redmann hinsichtlich der Berücksichtigung von Vorschlägen zum Referentenentwurf benennt Herr Kiewitz beispielhaft eine Änderung auf Vorschlag der kommunalen Landesverbände.

Auf eine Frage des Abg. Schnurrbusch antwortet Frau Dr. Horndasch-Petersen, mit der in dem AfD-Gesetzentwurf genannten Beschränkung für Elektroboote könne sich die Landwirtschaftskammer anfreunden.

Auf Nachfrage des Abg. Schnurrbusch verweist Herr Müller-Ruchholtz auf die Definition von geringen Mengen in anderen Bundesländern. Beispielhaft benennt er in Niedersachsen 250.000 m<sup>3</sup> pro Jahr beziehungsweise 5.000 l pro Tag. Er weist darauf hin, dass es in Schleswig-Holstein eine andere klimatische Situation als in anderen Bundesländern gebe. Hier gebe es nach wie vor eine positive Grundwasserneubildung.

Auf weitere Nachfragen des Abg. Rickers legt er dar, im Land gebe es etwa 4.500 Milchviehbetriebe, von denen nur ein kleiner Anteil an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sei; die übrigen nutzten für die Versorgung des Viehs eigene Brunnen.

Eine weitere Diskussion entwickelt sich um den Vorschlag von Herrn Müller-Ruchholtz, die bisherige Regelung hinsichtlich der Ausweisung der Wasserschutzgebiete beizubehalten.

Nach Erläuterung durch einen Vertreter des Ministers fasst Abg. Fritzen zusammen, 2013 hätten zusätzliche Regelungen für Wasserschutzgebiete aufgestellt werden sollen. Um nicht alle Wasserschutzgebiete einzeln anzufassen, habe man eine grundsätzliche Regelung im Gesetz getroffen. Mit der jetzigen Änderung werde die alte Systematik wiederhergestellt. Es handele sich nicht um eine materielle Änderung, sondern um eine systematische Klarstellung.

Herr Müller-Ruchholtz sagt zu, die Begründung für seine Anregung, die jetzige Gesetzeslage beizubehalten, schriftlich nachzureichen.

Auf die Nachfrage des Abg. Rickers, warum eine Gewässereinstufung für die Kommunen nachteilig sei, legt Herr Kiewitz dar, die Gemeinden seien nicht in der Lage, Bewirtschaftungskosten, Betriebskosten, Kapitaldeckungskosten über die Niederschlagswassergebühren abzudecken. Das wäre aber nach der derzeit vorgeschlagenen Formulierung zwingend erforderlich.

### **Landesvereinigung ökologischer Landbau**

[Umdruck 19/2919](#)

Herr Dr. Boysen, Vorsitzender der Landesvereinigung ökologischer Landbau, trägt die Stellungnahme vor.

\* \* \*

Von Abg. Göttisch auf eine Begrenzung der Entnahme von Wasser von betriebseigenen Höfen für landwirtschaftliche Zwecke angesprochen, hält Herr Dr. Boysen eine Anzeigepflicht für sinnvoll, um einen Überblick über Grundwasserentnahmen zu erhalten. Er sähe bei einer Begrenzung auf 10.000 m<sup>3</sup> pro Jahr kein Problem.

**BUND**

[Umdruck 19/2447](#)

Frau Montano gibt die Stellungnahme des BUND ab. Herr Sokollek ergänzt diese und geht insbesondere auf die §§ 4, 13, 14, 24 und 111 ein.

\* \* \*

Auf eine Nachfrage des Abg. Jensen antwortet Herr Sokollek, es sei generelle Forderung des BUND, überall 10 m Schutzstreifen vorzusehen. Über eine Ausgestaltung im Einzelnen im Bereich von Kleinstgewässern könne man sicherlich reden. Frau Montano ergänzt, auch kleine Gewässer seien ökologisch wertvoll und zu erhalten. Vor diesem Hintergrund spreche sich der BUND auch für Gewässerrandstreifen an Kleinstgewässern aus. Sie weist darauf hin, dass Gewässerrandstreifen zurzeit in der Regel für die Nutzung von landwirtschaftlichen Zwecken eingeschränkt werden könnten. Hier vertrete der BUND strengere Ansichten. Sie weist ferner auf den Fakt hin, dass über 50 % des Trinkwassers in Schleswig-Holstein nitratbelastet sei.

**Verband kommunaler Unternehmen - Landesgruppe Nord**

[Umdruck 19/2663](#)

Frau Stepanek, Geschäftsführerin, trägt die Stellungnahme des Verbandes kommunaler Unternehmen vor.

**Verband der Schleswig-Holsteinischen Energie- und Wasserwirtschaft**

[Umdruck 19/2924](#)

Herr Dr. Austen, Geschäftsführer des Zweckverbands Wasserwerk Wacken, trägt die schriftliche Stellungnahme in groben Zügen vor.

**Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft - Landesgruppe Norddeutschland**

[Umdruck 19/2403](#)

Dr. Birkholz, Geschäftsführer, trägt die schriftliche Stellungnahme des BDEW vor.



\* \* \*

Auf eine Nachfrage des Abg. Göttisch legt Herr Dr. Birkholz dar, seine Äußerungen zum Datenschutz bezögen sich auf das Verhältnis Unternehmen/Kunde.

Herr Dr. Austen beklagt, die Wasserunternehmen produzierten umfangreich Daten, die den Kreisen allerdings in unterschiedlichsten Formaten vorlägen und häufig nicht weiter ausgewertet würden. Hier wünsche er sich eine einheitliche Datengrundlage und eine Weiterverwendung der Daten.

Frau Stepanek äußert Bedenken hinsichtlich der Errichtung einer Datenbank. Es gebe durchaus sensible Daten. Die Wasserversorger seien verpflichtet, einmal jährlich Daten zu veröffentlichen. Dieser Pflicht kämen sie auch nach. Zu bedenken sei, dass sich auch im Grundwasserkörper Spurenstoffe, geogenbedingte Stoffe befänden. Kämen diese Daten unkommentiert in die Öffentlichkeit, könnten Probleme entstehen.

Auf Nachfrage des Abg. Rickers sagt Herr Dr. Birkholz zu, eine schriftliche Erläuterung nachzureichen, warum er in den von der Initiative zum Schutz des Wassers vorgeschlagenen Änderung keinen unmittelbaren Mehrwert sehe.

Auf eine weitere Frage des Abg. Rickers legt Herr Dr. Birkholz dar, in Schleswig-Holstein gebe es sehr viele Wasserversorgungsunternehmen. Vermutlich würden nicht mehr hinzukommen. Dennoch halte er die Ausweisung von Wasserschutzgebieten auch für bestehende Gewinnungsgebiete für sinnvoll.

Herr Dr. Austen weist darauf hin, dass es über 400 öffentliche Wasserversorger in Schleswig-Holstein gebe. Davon seien nur ungefähr 100 so groß, dass sie eine größere Einheit bildeten. Diese 100 Wasserversorger versorgten etwa 97 % bis 98 % der Bevölkerung. Auch in den bestehenden Gewinnungsgebieten gebe es Probleme mit der Grundwasserchemie. Es gebe eine Reihe von Gebieten, die für eine Ausweisung als Grundwasserschutzgebiet vorgesehen seien; eine Ausweisung sei aber sehr langwierig.

Herr Dr. Austen bejaht die Frage des Abg. Rickers, ob es für die Abgeordneten möglich sei, die sensiblen Daten einzusehen.

Auf eine Frage der Abg. Fritzen legt Herr Dr. Austen dar, für die Wasserversorger sei es wichtig zu wissen, ob lokal Wasser entnommen werde. Es gebe lokale Einheiten und Formationen, die ansonsten nicht gedeutet werden könnten. Frau Stepanek bestätigt dies und legt dar, gerade Grundwasserströme im Untergrund seien schwierig zu beurteilen. Es bestehe erst seit einigen Jahren die Möglichkeit, diese Stoffströme zu analysieren. Deshalb sei es wichtig, einen flächendeckenden Überblick zu haben.

Abg. Redmann erkundigt sich danach, ob es technisch möglich sei, die verschiedenen, in unterschiedlichen Formaten vorliegenden Daten mehrerer Stellen zusammenzufügen. Herr Dr. Austen hält dies für möglich, sofern dies gewollt sei. Ärgerlich sei, dass keine einheitlichen Vorgaben gemacht würden, in welchem Format Daten abzuliefern seien. Er halte es für sinnvoll, dafür zu sorgen, dass die Datensätze auch in der Auswertung zusammengefügt würden.

Frau Stepanek teilt mit, in anderen Bundesländern gebe es sogenannte Grundwasserdatenbanken. Hier sei die Frage zu stellen, wer sie finanziere. In der Regel gingen die Initiativen für die Einrichtung derselben von den Bundesländern aus. Hier könnten Daten verschiedener Entnehmer zusammengefügt werden.

Herr Dr. Birkholz weist darauf hin, es gebe bereits eine entsprechende Datenbank, die Grundlage für den Pflanzenschutzbericht gewesen sei. Es handele sich um eine bundesweite Datenbank, an der sich die Wasserversorger freiwillig beteiligen könnten.

Die Frage der Abg. Redmann, an wen die Daten gesandt würden, beantwortet Herr Dr. Austen dahin, dass die Daten der Eingangsseite an die untere Wasserbehörde und die der Ausgangsseite der unteren Gesundheitsbehörde mitgeteilt würden.

Auf eine Nachfrage der Abg. Redmann weist Herr Dr. Austen darauf hin, dass beim LLUR eine Datenbank geführt werde, allerdings würden nicht alle Daten aller Kreisbehörden eingepflegt. Für schwierig halte er insbesondere, dass wohl kein Austausch zwischen den beiden Behörden, die beim Kreis angesiedelt seien, stattfinde. Hinzu komme, dass diese Behörden die Daten in anderen Formaten pflegten.

Frau Stepanek weist darauf hin, dass Grundlage zum einen das Wasserrecht sei, zum anderen das Bundesseuchenrecht. Hier sollte man im Rahmen der Digitalisierung zu einheitlichen Standards kommen.

Von Abg. Röttger hinsichtlich des Zustands des Trinkwassers befragt, weist Frau Stepanek darauf hin, dass es in Städten häufiger einen alten Gebäudebestand und alte Leitungen gebe, außerdem lange Wege. Es dauere lange, bis ein historisch gewachsener Bestand erneuert werde. Im Übrigen könnten die Wasserversorger nicht auf das einwirken, was einzelne Hausbesitzer machten. Die Wasserversorger stellten Trinkwasser in bester Qualität zur Verfügung. - Herr Dr. Birkholz unterstreicht die Ausführungen. Zu der Frage, warum es bei einigen Versorgungspunkten den Hinweis gebe, dass es sich nicht um Trinkwasser handele, verweist er auf Haftungsfragen.

Abg. Jensen erkundigt sich - vor dem Hintergrund der Niederschlagsmenge und der Grundwasserneubildung - nach dem Grund, aus dem die Wasserversorger für eine Anzeigepflicht für die Entnahme von Grundwasser aus Brunnen für die Versorgung von Tieren plädierten.

Herr Dr. Austen legt dar, die Trinkwasserversorgung in Schleswig-Holstein sei räumlich kleinteilig. Wasserentnahmen an einigen Stellen könnten durchaus Auswirkungen auf andere Stellen haben.

Frau Stepanek vertritt die Auffassung, dass man aus Sicht der Wasserversorgung an die Zukunft denken und Risikovorsorge betreiben müsse. Im Sinne eines Risikomanagements müsse Sorge dafür getragen werden, dass in der Zukunft genügend Wasser vorhanden sei, es keine Störfaktoren gebe und bekannt sei, welche Risikopotenziale es möglicherweise gebe. Sie spreche sich nicht gegen die Entnahme von Wasser an sich aus, sondern für eine Erfassung.

### **Berufsverband Beruflicher Naturschutz - Regionalgruppe Schleswig-Holstein**

[Umdrucke 19/2915, 19/2925](#)

Herr Martin trägt die aus [Umdruck 19/2915](#) ersichtliche Stellungnahme vor.

(Unterbrechung: 12:15 bis 14:05 Uhr)

### **Landesnaturschutzbeauftragter**

Herr Dr. Gehrt begrüßt die Überarbeitung des Wasserrechtsmodernisierungsgesetzes. Er halte es für gut, dass der Änderungsantrag der Regierungskoalitionen das Thema Verbot von Fracking aufgreife. Den Gesetzentwurf der AfD zur Zulassung von elektrisch betriebenen Booten lehne er ab. Dies führe zu Freizeitverkehr mit weiteren Störungen in naturbelassenen Gegenden.

Zu den Wasserrandstreifen legt er dar, er wünsche sich, dass sie genauso geschützt würden wie durch § 38 WHG. Die Ausweitung von Gewässerrandstreifen gehe nur langsam voran. Begrüßen würde er mehr Anreize zur Schaffung von ökologischen Gewässerrandstreifen.

Insgesamt begrüße er, dass es zu einer Vereinheitlichung komme. Eine Synopse von Bundesrecht und Landesrecht sei wünschenswert; dies erleichtere das Lesen der Gesetzestexte.

### **Landesverband der Wasser- und Bodenverbände**

[Umdruck 19/2398](#)

Herr Rohde trägt in großen Zügen den Inhalt der schriftlich vorliegenden Stellungnahme vor. Herr Reimers ergänzt und berichtet über den Einsatz regenerativer Energien durch Wasser- und Bodenverbände anhand eine PowerPoint-Vortrags (Anlage 2).

### **Landessportfischerverband Schleswig-Holstein e.V.**

[Umdruck 19/1147](#)

Herr Vollborn, Landesgeschäftsführer, trägt die Stellungnahme des Landessportfischerverbandes vor.

\* \* \*

Auf Nachfragen der Abg. Fritzen legt Herr Vollborn dar, ihm liege keine Übersicht über Anträge vor, die von Menschen mit Behinderung gestellt worden seien, ein Boot mit Elektromotor nutzen zu können. Er könne höchstens für den Landessportfischerverband sprechen. Hier liege

die Zahl im untersten zweistelligen Bereich. Das sei aber auch zu sehen vor dem Hintergrund, dass es in einigen Kreisen nicht sinnvoll sei, einen entsprechenden Antrag zu stellen, weil er nicht genehmigt werde. Ob ein Erlass dafür ausreichend wäre, könne er nicht beurteilen.

Abg. Jensen erinnert daran, dass schon lange der Wunsch bestehe, eine Genehmigungsfreiheit von Booten mit Elektromotor zu bekommen. Nach seinen Informationen werde bei Menschen mit Handicap eine entsprechende Ausnahmegenehmigung erteilt. Sofern die Handhabung in Kreisen unterschiedlich sei, sei zu überlegen, ob den Kreisen eine einheitliche Handhabung an die Hand gegeben werde, gegebenenfalls unterhalb der Gesetzesschwelle. - Herr Vollborn hält eine Gesetzesänderung für verbindlicher und rechtsklarer. Regelungen, die sich unterhalb bewegten, könnten möglicherweise diesem Zweck dienen und das Ziel erreichen, aber es bleibe eine gewisse Unsicherheit. Beispielsweise sei einem einarmigen Mann im Kreis Plön gesagt worden, wenn man nur einen Arm habe, solle man sich ein anderes Hobby suchen. Andere Kreise seien viel toleranter und gingen auf die jeweilige Situation der Person ein.

Herr Dr. Gehrt erinnert daran, dass er sich gegen die Zulassung von Booten mit Elektromotoren ausgesprochen habe. Er hätte allerdings kein Problem damit, wenn Menschen mit Handicap eine Ausnahmegenehmigung erteilt würde. Gerade was Freizeitschiffer anbetreffe, sehe er zunehmend Beunruhigung in Freizeitgebieten. - Letzterem widerspricht Herr Vollborn. Nach seiner Ansicht würde sich die Zahl der Gefährte an den Gewässern nicht erhöhen. Allerdings gebe es einen größeren Personenkreis, denen es ermöglicht würde, sie zu nutzen.

Abg. Götttsch berichtet von einem Gespräch beim Minister, bei dem dieser versichert habe, dass es Menschen mit Handicap ermöglicht werde, eine entsprechende Ausnahmegenehmigung zu erhalten.

Abg. Fritzen hält den Wunsch von Menschen, die eingeschränkte Möglichkeiten der Bewegung hätten, für nachvollziehbar, ein elektrisch betriebenes Boot zu nutzen. Den von Herrn Vollborn geschilderten Fall könne sie nur verurteilen. Sie möchte wissen, ob möglicherweise eine Anknüpfung an eine entsprechende Parkregelung für Menschen mit Behinderung eine Lösungsmöglichkeit darstellen könnte. - Herr Vollborn hält diese Umsetzung in der Praxis für schwierig. So sei etwa der Begriff Menschen mit Handicap kein bestimmter Rechtsbegriff. Sollte es in der Praxis eine ausreichende Verbindlichkeit der Umsetzung geben, würde er dies begrüßen. Allerdings sollten davon auch Personen mit anderen Kriterien erfasst sein. Vielfältige Einschrän-

kungen könnten dafür sorgen, dass jemand nicht rudern könne, beispielsweise eine Herzschwäche, eine Lungenschwäche oder eine erhebliche Beeinträchtigung im Hand-Arm-Schulter-Bereich.

Auf Bitte des Abg. Rickers benennt Herr Rohde ein Beispiel der Aufnahme einer Anregung der Wasser- und Bodenverbände in den Referentenentwurf.

Auf weitere Fragen des Abg. Rickers zur Nutzung regenerativer Energien führt Herr Reimers aus, alle Beteiligten partizipierten an den Einnahmen, diese flössen an den Verband zurück. Damit habe kein Dritter Vorteile. Er könne sich durchaus weitere Projekte etwa in Zusammenarbeit mit der ARGE Netz vorstellen. Beispielsweise könnte es nicht nur um direkte Einspeisung gehen, sondern auch um Veredelung von Energien. Der Einsatz der regenerativen Energien solle der Förderung der Verbandsarbeit dienen und sei darauf ausgerichtet.

Nicht verbandseigene Flächen, auf denen Windmühlen installiert seien, würden über das Pachtmodell gewonnen. Gehe es um Akzeptanz von regenerativen Energien in der Bevölkerung - so auf Abg. Jensen -, sei diese vor Ort vorhanden. Es gebe keine negativen Argumente, weil der Gesamtnutzen gesehen werde, die Einnahmen dem Verband zuflössen, somit allen Grundstückseigentümern die verbandlichen Vorteile gut erklärt werden könnten. Die Entwicklung bei der praktischen Umsetzung müsse man abwarten, sie sei aber vergleichbar mit der vom Verband neu übernommenen Aufgabe des Abwassers. Auch da habe es keine negativen Rückmeldungen gegeben, weil es über die Verbandsaufgabe gut habe dargestellt werden können. Man sollte daher den Schritt machen, das auch auf die regenerativen Energien zu übertragen. Hinsichtlich der Finanzierung legt er dar, dass beispielsweise auch eine Kläranlage finanziert werden müsse. Dazu werde eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellt.

(Unterbrechung: 14:55 bis 15 Uhr)

## 2. **Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse des Gutachtens zur Deponierung freigegebener Abfälle aus Kernkraftwerken in Schleswig-Holstein**

Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD)

[Umdruck 19/2910](#)

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, hält es für sinnvoll, darzulegen, in welchem Stand des Verfahrens man sich befinde und welche Bedeutung die Qualifizierung habe. Die Betreiber der kerntechnischen Anlagen im Land, die zurückgebaut werden sollen, bedürften Entsorgungskapazitäten abseits der Frage der schwach-, mittel- und hochradioaktiven Entsorgung, nämlich für die sogenannten freigemessenen Bauschuttabfälle des Rückbaus. Es sei Aufgabe der Betreiber, entsprechende Versorgungskapazitäten zu suchen. Sie seien zu finden im privatrechtlichen Wege bei den Entsorgungsbetreibern, die bereit seien, einen solchen Vertrag zu schließen. Dies könne sowohl im In- als auch im Ausland sein, sowohl in Schleswig-Holstein als auch anderswo.

Vor dem Hintergrund, dass es nicht für richtig halte, den Müll durch die Welt zu fahren und anderswo zu entsorgen, und er es für richtig halte, einen Teil zur Entsorgung des Abfalls beizutragen, sei ein Prozess in Gang gebracht worden, in dem sich die Landesregierung als Moderator zwischen den Betreibern der kerntechnischen Anlagen und den Entsorgungsunternehmen gestellt und mit den Gemeinden und den entsprechenden Akteuren vor Ort bei möglichen Entsorgungsstandorten in Kontakt getreten sei.

Theoretisch seien in Schleswig-Holstein sieben Standorte infrage gekommen. In der Runde des Moderationsprozesses habe man sich darauf geeinigt, einen Qualifizierungsprozess durchzuführen. Die infrage kommenden Standorte sollten einer Qualifizierung entsprechend der Anforderungen für die Entsorgung unterzogen werden, damit festgehalten werden könne, ob es möglich sei, freigemessene Abfälle aufzunehmen und entsprechende Sicherungsanforderungen zu erfüllen. Diese Qualifizierung habe in einem Fachgutachten ihren Abschluss gefunden. Im Ergebnis könnten drei der sieben Standorte ausgeschlossen werden, weil sie zwar grundsätzlich geeignet seien, aber die noch verfügbaren Kapazitäten nicht für die Abfallstoffe ausreichten, die im Anfangsprozess des Rückbaus anfielen. Zu Beginn fielen insbesondere leichte Materialien an. Für die drei Deponien, die kurz vor ihrem Verschluss stünden, sei schwerer Bauschutt erforderlich. Bei den verbleibenden vier Standorten bestehe die Möglichkeit, dass die Abfälle entsorgt werden könnten. Das bedeute nichts anderes, als dass die Betreiber der kerntechnischen Anlagen die Möglichkeit hätten, auf diese vier Standorte zuzugehen und entsprechende Verträge mit den Entsorgungsunternehmen zu schließen, wenn dies

auf eine entsprechende Akzeptanz in der Öffentlichkeit führe. Die Entsorgungsbetriebe hätten kein Interesse daran, eine Entsorgung entgegen der Akzeptanz der Bevölkerung vor Ort durchzuführen. Die Landesregierung werbe für diese Bereitschaft insbesondere, weil sie der Überzeugung sei, dass es nicht der richtige Weg wäre, die Abfälle zu exportieren, sowie davon, dass an diesen Standorten eine nach höchsten Anforderungen sichere Entsorgung sichergestellt werden könne und von diesen Standorten keine Gesundheitsgefährdung oder andere Gefährdung ausgehe.

Das sei Ausgangspunkt für die entsprechenden Dialoge, die örtlich geführt werden sollten. Das werde begleitet durch das Gesamtbegleitgremium, in dem die Akteure entsprechend des Verfahrens weiter versammelt seien.

Auf Nachfragen der Abg. Metzner legt Minister Albrecht dar, drei Standorte stünden kurz vor ihrem Verschluss. Herr Dr. Backmann, Leiter der Abteilung Reaktorsicherheit und Strahlenschutz im MELUND, ergänzt, diese Deponien würden nach den Gutachten in den nächsten zwei bis etwa vier Jahren ausgeschöpft. In der Schlussphase einer Deponie würden besonders kompakte Stoffe gebraucht, die beim Rückbau der Kernkraftwerke voraussichtlich erst in einigen Jahren anfielen. Dann stünden diese Deponien auch für andere Stoffe nicht mehr zur Verfügung.

Auf Nachfragen der Abg. Redmann betont Minister Albrecht, dass die Betreiber der kerntechnischen Anlagen die Verantwortung dafür trügen, eine Entsorgungsmöglichkeit zu suchen und für die Entsorgung zu sorgen. Die Landesregierung habe den Begleitprozess initiiert und sich als Moderator angeboten, um dafür zu sorgen, dass eine Abnahme der Kapazitäten in Schleswig-Holstein möglich sei. Herr Dr. Backmann ergänzt, die Zuständigkeit für Abfall- und Reaktorsicherheit liege in Schleswig-Holstein in einem Ministerium, was die Sache etwas einfacher mache. Sollten die Betreiber auf dem freien Markt keine Abnahmemöglichkeit finden, seien sie nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz verpflichtet, den Abfall dem Kreis als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger anzudienen. Dieser müsste eine Entsorgungsmöglichkeit zur Verfügung stellen. Die meisten Kreise in Schleswig-Holstein, in denen es kerntechnische Anlagen gebe, verfügten nicht über eine eigene Deponie. Dann müsse sich der Wirtschaftsverband des Kreises auf die Suche nach einem Abnehmer machen. Auslöser für die derzeitige Diskussion sein gewesen, dass kein Betreiber habe Abfall annehmen wollen. Deshalb habe sich die Landesregierung als Moderator angeboten. Es sei schnell klargeworden, dass ein großer Bedarf an Beratung bestehe.



Minister Albrecht antwortet auf Fragen der Abg. Röttger, bisher sei die Frage der fachlichen Eignung untersucht worden. Diese Frage sei nun beantwortet. Jetzt gehe es um die Frage, ob die Entsorgungsunternehmen bereit seien, die Entsorgung zu übernehmen.

Die Landesregierung habe das Ergebnis der fachlichen Qualifizierung sowohl an die Betreiber als auch an die Umlandgemeinden der möglichen Deponiestandorte geschickt und deutlich gemacht, dass die Landesregierung auf Initiative der Betreiber bereit sei, vor Ort mit entsprechenden lokalen Begleitgremien in einen konkreten Dialog einzutreten. Angestrebt werde, entsprechende lokale Dialogrunden so schnell wie möglich zu realisieren. Ende Oktober gebe es noch ein Treffen der Gesamtbegleitgruppe, in der über die Ergebnisse der Gesamtqualifizierung und der Dialoge vor Ort weiter über die Gesamtsituation beraten werde. Der Landesregierung sei sehr daran gelegen, dass es einen entsprechenden Austausch gebe. Es liege jetzt aber auch in der Hand der Akteure vor Ort, einem offenen Dialog auf dieser fachlichen Grundlage nicht von vornherein die Türen zuzuschlagen.

Herr Dr. Backmann ergänzt, Deponien würden in der Regel in der Umgebung kritisch beäugt. Deshalb gebe es häufig Begleitgremien, die sich aus unterschiedlichen Gründen gebildet hätten. Bezüglich der Organisation vor Ort sei die Landesregierung auf den Input von vor Ort angewiesen. Hier sei man flexibel und bereit, sich auf die örtlichen Vorstellungen einzustellen. Erforderlich sei auch keine Alles-oder-nichts-Entscheidung, dass sich etwa eine Deponie über Jahre hinweg verpflichte, sämtlichen Abfall von Kernkraftwerken zu übernehmen.

Abg. Voß begrüßt den Moderationsprozess der Landesregierung, sodass ein Rückbau von Kernkraftwerken nicht bereits daran scheitere, dass relativ kleine und unproblematische Mengen nicht entsorgt werden könnten. Er erkundigt sich danach, ob geplant sei, eventuelle Kartierungen über den zu lagernden Abfall zu erstellen. - Minister Albrecht legt dar, diese Fragen seien Bestandteil der Gespräche, die in der Gesamtbegleitgruppe geführt würden. Die Landesregierung sei offen, über derartige Kriterien zu sprechen.

Abg. Metzner beklagt, dass die Abgeordneten erst nach einer Presseveröffentlichung informiert worden seien, sodass sie vor Ort nicht gesprächsbereit gewesen seien. - Minister Albrecht meint, dass es sich hier um eine Situation handle, bei der man eigentlich nur etwas falsch machen könne. Die zuständigen Politiker vor Ort erwarteten auch, vor der Presse informiert zu werden. Die Vereinbarung in dem Begleitkreis sei gewesen, die Ergebnisse der Qualifizierung sowohl an die Betreiber als auch an die Kommunen zu geben. Das sei der Moment

gewesen, in dem er davon überzeugt gewesen sei, dass im Lichte der Weitergabe der Qualifizierungsergebnisse an diejenigen, mit denen die Landesregierung im Dialog stehe, auch die Öffentlichkeit über den Kontext eines solchen Ergebnisses informiert werden müsse. Er nehme aber mit, dass die Landesregierung in diesem Moment noch zügiger auf die Abgeordneten hätte zugehen können, nachdem die Informationen an die Bürgermeister und Betreiber erfolgt seien, und entschuldigt sich.

Auf eine Frage des Abg. Meyer legt Herr Dr. Backmann dar, das konkrete Beteiligungsformat hinsichtlich der Diskussion des Gutachtens werde mit den örtlichen Gemeinden besprochen. Die Gemeinde Apenrade sei bei der ersten Informationswelle beteiligt worden. Vor Ort sei auch schon eine große Informationsveranstaltung durchgeführt worden. Die einzelnen Beteiligungsformate vor Ort in der Zukunft erfolgten schrittweise. Hier würden die Vorstellungen vor Ort berücksichtigt. Vertreter der dänischen Seite seien an diesem Dialog willkommen.

Auf Fragen der Abg. Redmann führt Herr Dr. Backmann aus, in die Begleitgruppe würden diejenigen Teilnehmer eingeladen, die in der ursprünglichen Arbeitsgruppe beteiligt gewesen seien. Darin vertreten seien die kommunalen Landesverbände, die Betreiber der kerntechnischen Anlagen, die Entsorgungsbetriebe auf Verbandsebene und die Umweltverbände, im Prinzip alle Akteure auf Landesebene. Die Begleitgruppe sei auf Dauer angelegt und solle den Prozess so lange begleiten, solange Entsorgung ein Thema sei. Wie schnell dies an den einzelnen Orten gehe, könne er nicht prognostizieren.

Die Kostentragungspflicht für die gesamte Entsorgung liege bei den Betreibern der kerntechnischen Anlagen. Da sich die bisherigen Maßnahmen noch nicht einem konkreten Kostenschlüssel zuordnen ließen, gebe es die Vereinbarung, dass sich alle Betreiber der kerntechnischen Anlagen in Schleswig-Holstein die Kosten teilten.

Minister Albrecht weist darauf hin, dass erste Abfälle voraussichtlich bald anfielen.

Herr Dr. Backmann ergänzt, die Freigabe sei ein großes Thema; diese beschränke sich aber nicht auf den Rückbau. Freigabe gebe es auch bei anderen Baumaßnahmen. Beispielsweise seien Härtungsmaßnahmen bei den Zwischenlagern in Schleswig-Holstein erforderlich. Auch da falle Bauschutt oder Bodenaushub an, der freigegeben werden müsse. Die Freigabe sei auch nicht auf die Kerntechnik beschränkt. Das Grundprinzip finde auch in der Medizin, in der Forschung, in der Werkstoffprüfung und so weiter statt.

Auf eine weitere Frage der Abg. Röttger weist Herr Dr. Backmann auf Aussagen der Deponien, dass es sich bei einer möglichen Aufnahme des Bauschutts nicht um ein lohnendes Geschäft handele. Über den gesamten Rückbauprozess bewege sich die zu deponierende Menge in einer Größenordnung zwischen 30.000 t und 50.000 t. In schleswig-holsteinischen Deponien würden pro Jahr 800.000 t angenommen. Die Deponiemenge, die zudem über mehrere Jahre anfalle, spiele mengenmäßig eine eher untergeordnete Rolle.

### **3. Bericht der Landesregierung über mögliche Auswirkungen der Überlaufstelle in der Schlei (Nehrung) auf die anliegenden Gemeinden und vorbeugende Maßnahmen der Landesregierung**

Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD)  
[Umdruck 19/2911](#)

Herr Petersen, Leiter des Referats Küstenschutz, Hochwasser und Häfen; Bundesbeauftragter für den Wasserbau im MELUND, berichtet, beim Ostseehochwasser Anfang Januar 2019 sei es nördlich der Schleimündung im Bereich des Strandwalds auf einer Länge von etwa 30 m zu einer Überströmung gekommen. Die Sturmflut sei die siebthöchste, die jemals aufgetreten sei. Ein solches Ereignis trete im statistischen Schnitt alle zehn bis 20 Jahre auf.

Die Küstenschutzverwaltung führe regelmäßige Vermessungen der Küsten durch. Auf dieser Basis könnten folgende Feststellungen getroffen werden:

Der Strandwall habe sich in diesem Bereich über die Jahre abgeflacht. Er habe sich leicht Richtung Westen, Richtung Schleimündung, verlagert. Der gesamte Bereich sei morphologisch relativ aktiv. Nicht nur der Bereich der Schleimündung, sondern auch der Vorbereich verändere sich, werde abgeflacht und tiefer.

Das Material, das sich aus dem Strandwallbereich verlagere, gehe in die rückwärtig vorhandenen ehemaligen Schleimündungsbereiche und fülle diese auf. Insgesamt führe die Veränderung vor Ort zu der Sorge, dass die Ostseehochwasserstände schneller und in gleicher Höhe wie die Ostsee in die Schlei hineingießen könnten. Diese Besorgnis könne die Küstenschutzverwaltung nicht teilen.

Festzustellen sei, dass sich die aktuellen Wasserstände der Ostsee nahezu unverändert auch im Bereich der Schlei ausbreiteten. Die Wasserstände in Kappeln lägen größenordnungsmäßig 1 dm bis 1,5 dm unterhalb der Spitzenwasserstände. In Schleswig, wo es einen eigenständigen Windstaubereich gebe, lägen die Wasserstände teilweise über denen der Ostseewasserstände.

Selbst für den Fall, dass sich ein weiterer Schleidurchbruch einstellen sollte, müssten riesige Materialmengen transportiert werden. Der gesamte Bereich der alten Schleimündung beziehungsweise hinter der Lotseninsel liege auf einem Niveau von ungefähr 1 m unterhalb der

Ostsee. Die Fahrrinntiefe liege bei ungefähr 6,5 m. Über diese Fahrrinne werde die hauptsächliche Wassermenge in die Schlei eingeführt. Hier sei der Dreh- und Angelpunkt, wie viel Wasser in die Schlei hineinlaufen könne und wie viel Wasser außen vor bleibe.

Aktuell finde annähernd eine Ausspiegelung statt. Selbst wenn es dazu kommen sollte - was nicht erwartet werde -, dass sich die Lotseninsel teile und ein weiterer Zufluss entstehen sollte, würden sich die Wasserstände in diesem Bereich nur marginal ändern. Dazu seien aber sehr große Materialmengentransporte erforderlich, die so schnell nicht transportiert werden könnten.

Die in der Schlei vorhandenen Regionaldeiche in der Zuständigkeit der Wasser- und Bodenverbände beziehungsweise der Gemeinden seien durchaus in der Lage, die sich aktuell einstellenden Wasserstände abzuwehren. Natürlich werde die Küstenschutzverwaltung die Messung der Wasserstände fortführen. Eine aktuelle Notwendigkeit, konkret Handlungen vorzunehmen, werde aber nicht gesehen. Insoweit sei es hinreichend, die weitere Entwicklung zu beobachten. Über die Ursachen der Aushagerung des Strandbereichs könne man lang und breit philosophieren. Durch unterschiedliche Bauten seien die morphologischen Zustände im gesamten Küstenbereich verändert worden. Im Bereich der Schleimündung seien in der Vergangenheit Materialtransporte sowohl von Norden als auch von Süden zu verzeichnen gewesen. Der von Süden kommende Transport sei durch die Molen am Sportboothafen unterbunden. Insofern sei es nicht ganz verwunderlich, dass der Strandbereich aushadere.

Er wiederholt, derzeit werde keine Gefährdung gesehen. Es werde auch keine Notwendigkeit gesehen, die vorhandenen Anlagen zu verändern. Jede für den Küstenschutz oder Hochwasserschutz verantwortliche Institution sei natürlich in eigener Verantwortung zu prüfen, ob die Anforderungen noch den Notwendigkeiten der Bevölkerung entsprächen. Dann müsse aber auch die finanzielle Belastung aus diesen Bereichen herausgetragen werden. Die Küstenschutzverwaltung stehe als beratende Institution jederzeit zur Verfügung und kommuniziere die Messergebnisse regelmäßig. Dazu hätten bereits mehrere Gespräche stattgefunden.

Abg. Fritzen weist darauf hin, dass die Ostseeküste eine Ausgleichsküste sei. Auf eine Frage hinsichtlich eines möglichen Rückbaus führt Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, aus, ein möglicher Rückbau könnte nur hypothetisch betrachtet werden. Man könne in der Regel auch nicht davon ausgehen, dass es nach

einem Rückbau wieder so aussehe wie vorher. Man müsse sich damit abfinden, dass Prozesse stattfänden. Auch bei einer Rückbaumaßnahme fänden Prozesse statt. Man müsse sich daran gewöhnen, dass sich Dinge änderten.

Herr Petersen meint, auch er könne die Frage nicht beantworten, ob ein Rückbau dazu führen würde, alte Zustände wiederherzustellen. Seine langjährige Erfahrung habe ihn gelehrt, insbesondere im Bereich der Ostseeküste bei festen Einbauten im Küstenbereich sehr vorsichtig zu sein. Nicht vergessen werden dürfe, dass Schleswig-Holstein ein Tourismusland und der Küstenbereich ein touristischer Hotspot sei. Er erinnert daran, dass die Landesregierung wegen der Sturmflutereignisse für die touristischen Gemeinden einen Unterstützungsfonds aufgelegt habe. Ergänzend dazu versuche die Landesregierung, für die Ostsee die möglichen Entwicklungen für die Zukunft auch bei veränderten Meeresspiegelszenarien in den Griff zu bekommen und modelltechnisch zu erfassen.

Minister Albrecht ergänzt nach Ausführung der Abg. Fritzen, die Landesregierung sei derzeit dabei, neue Grundlagen zu schaffen, damit Auswirkungen, langfristige Veränderungen an der Ausgleichsküste besser eingeschätzt werden könnten und Entscheidungsträgern vor Ort unterstützend nahegebracht werden könne, was eine im Einklang mit den Naturveränderungen stehende Planung der Küstenlinie und der touristischen Infrastruktur bedeuten könnte. In diesem Zusammenhang könne man nicht nur Planungen betrachten, sondern müsse auch die bestehende Infrastruktur reflektieren. Es gebe heutzutage viele Möglichkeiten, mit der Natur zu arbeiten.

Abg. Metzner weist darauf hin, vor Ort bestehe das Empfinden, an der Westküste werde ständig aufgespült, an der Ostküste aber nichts gemacht. Vor diesem Hintergrund erkundigt sie sich danach, ob hier möglicherweise Baggergut von Sportboothäfen untergebracht werden könne. - Herr Petersen legt dar, dass die Grundintention richtig sei. Es gebe auch gute Beispiele einer entsprechenden Kooperation, die sich bewährt habe. Das funktioniere aber nicht überall. Gerade in dem in Rede stehenden Bereich handele es sich um einen ökologisch wertvollen Bereich, bei dem man genau schauen müsse, welches Material dort hingbracht werde. Er bekräftigt seine Aussage, dass akut keine Gefahr für einen erneuten Durchbruch gesehen werde. Natürlich werde die Entwicklung vor Ort vermessungstechnisch begleitet werden. Man müsse sich aber sehr genau überlegen, ob ohne Not in einen ökologisch wertvollen Bereich eingegriffen werde.

Herr Petersen legt auf Fragen der Abg. Redmann folgendes dar: Den zeitlichen Abstand der Vermessungsintensität könne er derzeit nicht benennen. Er meine, dass es sich um eine Größenordnung zwischen fünf und zehn Jahren handle. Die Ergebnisse seien für jedermann im Internet verfügbar, und zwar im Fachplan Küstenschutz Ostseeküste in der Passage zu den morphologischen Änderungen.

Im Folgenden legt er anhand von Beispielen dar, warum die Küstenschutzverwaltung keine Probleme sehe. Er führt aus, es gebe keine Unterschiede zwischen den Wasserständen. Sie seien bereits jetzt weitestgehend ausgespiegelt. Die vorhandenen Deiche lägen meist in einer Kronenhöhe von etwa 3 m. Das Sicherheitsniveau der vorhandenen Schutzanlagen in der Schlei sei seiner Meinung nach ausreichend, um die aktuelle Situation beherrschen zu können. Sie würde auch nicht dadurch verändert, wenn sich ein zweiter Zufluss zur Schlei herausbilden würde, dessen Wahrscheinlichkeit des Eintretens er für sehr gering halte. Die Befürchtungen vor Ort, die er gefühlsmäßig verstehe, könne er aus fachlichen Gründen nicht teilen.

#### **4. Bericht der Landesregierung über den aktuellen Sachstand zum Thema Afrikanische Schweinepest**

Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD)  
[Umdruck 19/2912](#)

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, führt einleitend ein, man könne die Lage vermutlich nie als ganz entspannt bezeichnen. Solange es Fälle von Afrikanischer Schweinepest in Europa gebe, sei sie eine ständige Bedrohung. Im vergangenen Jahr sei eine Reihe von Maßnahmen ergriffen worden, um Vorsorge zu betreiben.

Frau Dr. Wallner, Leiterin des Referats Veterinärwesen im MELUND, legt dar, die Lage bleibe weiterhin dynamisch und beunruhigend. Seit Jahresbeginn seien in der EU bereits über 4.000 Fälle von ASP bei Wildschweinen gemeldet worden. Schwerpunkt sei Polen mit 1.700 Fällen, gefolgt von Ungarn, aber auch Belgien. Bei Hausschweinebeständen seien etwa 400 Ausbrüche gemeldet worden, davon allein rund 1.300 in Rumänien. Dort sei ASP in den Hausschweinebeständen weiterhin außer Kontrolle.

Das Risiko des Eintrags der ASP nach Deutschland sei nach der Risikobewertung des Friedrich-Löffler-Instituts hoch. Insbesondere durch den Eintrag des ASP nach Belgien in 2019 stehe die ASP gewissermaßen vor der Tür.

In den letzten Jahren und auch aktuell sei zu sehen, dass es immer wieder Sprünge gebe. Insbesondere menschliches Fehlverhalten verursache den Eintrag des Virus. Durch die Fälle in Belgien habe sich die Situation insoweit geändert, als das Virus weniger als 40 km von der deutschen Grenze entfernt sei. Es bestehe die konkrete Gefahr, dass es durch wandernde Wildschweine nach Deutschland eingetragen werde.

Die Ausbreitung der APS in der EU halte an. 2014 sei man mit dem Baltikum und Polen gestartet. Inzwischen seien auch Belgien, Bulgarien, Ungarn, Rumänien und seit August die Slowakei betroffen. Als neuer Drittstaat sei im August Serbien mit Ausbrüchen bei Hausschweinen hinzugekommen. Bisher sei es als einzigem Mitgliedstaat Tschechien gelungen, erfolgreich einen Eintrag in die Wildschweinpopulation zu tilgen. Tschechien ist seit Ende 2018 ASP-frei.



Hinzu komme, dass ein Schwerpunkt der Ausbreitung der ASP seit letztem Sommer Südostasien sei. Massiv betroffen von Ausbrüchen in Hausschweinebeständen sei China. Die offiziellen Meldungen bildeten offensichtlich nicht das tatsächliche Geschehen ab. Mittlerweile seien auch in anderen südostasiatischen Staaten Ausbrüche bei Hausschweinebeständen zu verzeichnen. Das wirke sich inzwischen deutlich auf die Lage der Schweinepreise aus. China versuche massiv, Schweinefleisch zu importieren, weil der Bedarf durch die eigene Produktion nicht mehr gedeckt werden könne.

Schleswig-Holstein bereite sich weiter auf einen möglichen Eintrag der ASP vor. Ein Eintrag in die Wildschweinpopulation sei das wahrscheinlichere Szenario. In praktisch allen Mitgliedstaaten habe man gesehen, dass das Virus zuerst in die Wildschweinpopulation gehe, in der Regel über Speisereste oder andere Faktoren. In Belgien sei nach wie vor nicht geklärt, wie das Virus eingetragen worden sei. Es gebe die Theorie, dass es möglicherweise über illegal eingebrachte Wildschweine eingeschleppt worden sei.

Dieses Szenario sei in der Handhabung das schwierigere. Ende 2018 sei eine Änderung der Schweinepestverordnung in Kraft getreten. Dabei seien auch auf Forderung der Länder Maßnahmen umgesetzt worden, die eine Bekämpfung nach dem tschechischen Modell ermöglichen. Das sei der Versuch, in einem möglichst frühen Stadium des Eintrags die Seuche örtlich zu binden. Dann werde ein Kerngebiet eingerichtet, in dem sich die Schweine befänden. Es solle eingezäunt werden. Es solle alles getan werden, damit die Schweine dieses Gebiet nicht verließen. Dazu könne beispielsweise erforderlich sein, dass etwa Ernteverbote erlassen würden, um die Schweine nicht zu beunruhigen. In diesem Gebiet werde es für eine gewisse Zeit eine Jagdruhe geben, um die Tiere nicht zu versprengen. Außerdem seien die Fallwildsuche und die Bergung der Kadaver vorgesehen. Auf dieses Modell bereite sich Schleswig-Holstein und bereiteten sich auch alle anderen Bundesländer vor. Das sei bisher die einzige Blaupause für eine erfolgreiche Bekämpfung in der Wildschweinpopulation.

Hier sei man im letzten Jahr ein ganzes Stück weitergekommen. Die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten seien verpflichtet, im Fall eines Eintrags als Dienstleister den Aufbau und die Wartung eines Elektrozauns im Kerngebiet durchzuführen. Gegebenenfalls könnten besonders belastete Strecken mit einem konventionellen Wildzaun verstärkt werden. Zaunmaterial sei bereits beschafft und bei den Landesforsten eingelagert. Es seien weitere Zäune geordert, sodass kurzfristig mehr Zaun beschafft werden könne.

Gemeinsam mit den Kreisen und kreisfreien Städten sei im Sommer ein Maßnahmenpaket abgeschlossen worden. Das diene im Wesentlichen der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Jagd und solle die Früherkennung des Eintrags in die Wildschweinpopulation verbessern. Den Jägern sei für zwei Jahre die Gebühren für die Trichinenuntersuchung erlassen worden. Die Kosten übernahmen zur Hälfte das MELUND und zur anderen Hälfte die Kreise und kreisfreien Städte. Außerdem seien landesweit inzwischen 25 Sammelplätze eingerichtet worden, bei denen die Jäger kostenlos tote Wildschweine oder Aufbruch von erlegten Wildschweinen abgeben könnten. Die Entsorgungskosten dafür würden auch hier jeweils hälftig getragen.

Im Frühjahr habe es einen Informationsbesuch der EU-Kommission mit Experten gegeben, die sich in verschiedenen Mitgliedstaaten einen Überblick zum Stand der Vorbereitungen auf einen ASP-Eintrag in die Wildschweinpopulation verschafft habe. Die Kommission habe nach Spanien Deutschland bereist, in Schleswig-Holstein begonnen und vier weitere Bundesländer besucht. Insgesamt habe sie ein positives Fazit gezogen. Schlussfolgerung sei gewesen, dass Schleswig-Holstein und die anderen Bundesländer in den Vorbereitungen auf einen ASP-Ausbruch in der Wildschweinpopulation insgesamt weit fortgeschritten seien. Es seien aber auch weitere Verbesserungsvorschläge gemacht worden.

Sie geht im Folgenden auf die Prävention im Hausschweinebereich ein. Die schweinehaltenden Betriebe seien weiterhin im Fokus. Sie leisteten einen wichtigen Beitrag dadurch, dass sie Biosicherheitsmaßnahmen konsequent einhielten. Vonseiten der Landesregierung sei eine Reihe von Aufklärungskampagnen und Apellen erfolgt. Außerdem seien die Kreise gebeten worden, in denen schweinehaltenden Betrieben verstärkt Kontrollen durchzuführen, ob die Abschirmung der Betriebe, die Kadaverlagerung und so weiter in Ordnung seien. Die Kontrollen zu Überwachung der Reinigung von Transportfahrzeugen von Schweinen und insgesamt des Viehverkehrs seien verstärkt worden. Inzwischen seien auch eine Reihe von Tierseuchenübungen zu ASP durchgeführt worden, im letzten Sommer eine praktische Übung in den wildschweinreichen Kreisen Segeberg und Herzogtum Lauenburg. Dort sei die Suche und Bergung von Wildschweinen geübt worden. Daraus hätten sich zwei Projekte ergeben. Ferner seien Kommunikationsübungen auch mit der Bundeswehr durchgeführt worden mit simulierten länderübergreifenden Ausbrüchen in Hamburg. Anfang dieses Jahres eine relativ große Übung mit Dänemark mit der Veterinärregion Süd, aber auch mit dem Zentralen Krisenstab in Dänemark erfolgt.

Wichtig blieben Prävention und Information im Reiseverkehr sowie Sensibilisierung verschiedener Gruppen. Das seien Schweinhalter, Jägerschaft, ausländische Saisonarbeitskräfte, Pflegekräfte, Logistikverband, Omnibusunternehmer. All diese potenziellen Eintragsquellen gelte es zu informieren. Die Sensibilisierung stelle weiter eine wichtige Aufgabe dar.

Herr Schwedt, Mitarbeiter im Referat Oberste Forst- und Jagdbehörde im MELUND, ergänzt den Vortrag um die jagdlichen Maßnahmen. Die Fallwildrichtlinie ermögliche es den Jägern, tot aufgefundenes Schwarzfallwild bergen, beproben und entsorgen zu können. Dafür gebe es eine Aufwandsentschädigung, die die Jäger beantragen könnten. Das Ganze sei im Rahmen des Monitorings sehr entscheidend. Festgestellt worden sei, dass die Monitoringzahlen gerade beim Fallwild noch nicht ausreichend seien. Deshalb sei im Sommer 2019 ein Erlass herausgegeben worden, der die Jäger verpflichte, die Schwarzwildstrecken für die nächsten beiden Jahre jeweils quartalsweise zu melden. Laut Landesjagdgesetz seien sie dazu nur einmal im Jahr verpflichtet. Erforderlich sei aber ein regelmäßiger Abgleich zwischen Fallwild und der Gesamtstrecke, solange das Monitoring nicht ausreichend funktioniere.

2018 sei eine Verordnung zur Erleichterung der Schwarzwildbejagung erlassen worden. Sie beinhalte die Zulassung von künstlichen Lichtquellen - ausgenommen waffenrechtliche Bestimmungen. Nach Waffengesetz dürfe keine Verbindung zwischen Lampe und Waffe hergestellt werden. Im Rahmen der Verordnung sei das Mindestkaliber bei der Fangjagd auf Schwarzwild geregelt und herabgesetzt worden. Die Fangjagd spiele eine wesentliche Rolle. Die Landesforsten hätten mittlerweile Lebendfallen für Schwarzwild beschafft und eingelagert, Personal geschult. Derzeit würden die Fallen in der Praxis erprobt.

Insgesamt sei festzustellen, dass die Jägerinnen und Jäger der Aufforderung einer intensiveren Bejagung von Schwarzwild nachgekommen seien. Die aktuell vorliegenden Zahlen führten zu einer Strecke von über 16.000 Stück. Festgestellt werden müsse, dass der Ausgangsbestand beim Schwarzwild nach wie vor sehr hoch sei. Insofern sei eine intensive Bejagung des Schwarzwildes nach wie vor notwendig.

Sowohl die Anpassung des rechtlichen Rahmens als auch das Aussetzen der Gebühren für die Trichinenuntersuchung sowie die Einrichtung der Sammelplätze trügen dazu bei, dass die Schwarzwildjagd deutlich erleichtert werde. Pauschale Prämienzahlungen wie in anderen

Bundesländern würden kritisch gesehen. Das sehe der Landesjagdverband ähnlich. Es könnten aber durchaus weitere Maßnahmen diskutiert werden. Die Landesregierung sei dafür offen.

An die Jägerschaft werde intensiv appelliert, keine Jagdreisen in von ASP betroffene Gebiete mehr durchzuführen. Aktuell werde ein Merkblatt für ausländische Jagdgäste, die nach Deutschland kämen, erstellt, in dem sie auf Biosicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregelungen bei der Jagd in Deutschland hingewiesen würden.

Aus einer Übung im letzten Jahr seien zwei Projekte initiiert worden. Das eine sei als Pilotprojekt abgeschlossen, bei dem anderen warte man noch auf den Abschlussbericht.

Das erste Projekt sei die sogenannte Fallwildsuche mit Spürhunden. Dieses Projekt sei auf Initiative des Kreises Segeberg aus der Tierschutzübung 2018 entstanden. Die Fragestellung sei, inwieweit es möglich sei, verendetes Schwarzwild in der Natur mit Hilfe von Hunden zu finden. Das habe mit den konventionell eingesetzten Jagdhunden im Rahmen der Tierseuchenübung zunächst nicht funktioniert. Deshalb habe sich die Frage gestellt, inwieweit dies mit speziell für diesen Zweck ausgebildeten Hunden funktioniere. Das Ergebnis sei positiv. Die ersten fünf Hunde seien im Kreis Segeberg ausgebildet worden. Sie alle hätten zuverlässig Schwarzwildkadaver gefunden. Das Land habe bei der Vorbereitung intensiv beraten und nutze die Erkenntnisse daraus, werde dies mit Sicherheit finanziell unterstützen, da die Fallwildsuche ein wesentlicher Aspekt sein werde.

Das zweite Projekt, zu dem der Abschlussbericht noch nicht vorliege, sei ebenfalls aus der Tierseuchenübung heraus entstanden. Drohnen spielten beispielsweise bei der Kitzrettung eine große Rolle. Die Frage sei gewesen, ob man die entsprechenden Vereine, die sich zu diesem Zweck gegründet hätten, sowie die Technik nutzen könne, um verendetes Schwarzwild in der Landschaft zu finden. Die ersten Ergebnisse zeigten, dass es in der offenen Landschaft funktioniere. Sobald man in den Wald komme, sei es aufgrund der Überschilderung schwierig. Dennoch würden in Zukunft vermutlich Drohnen ein wichtiges Instrument der hoffentlich nicht notwendigen Seuchenbekämpfung sein.

Auf Fragen des Abg. Götsch legt Herr Schwedt dar, zwischen dem Land und den Landesforsten gebe es eine Vereinbarung, eine gewisse Anzahl von Lebendfallen zu besorgen und Personal zu schulen. Das Personal sei im Januar/Februar 2019 geschult worden. In Abstimmung

mit dem MELUND befänden sich derzeit zwei Fallen in der Erprobung. Diesbezüglich gebe es aber noch keine Ergebnisse. Die Sammelplätze seien im „JÄGER“ veröffentlicht, ebenfalls auf der Homepage des MELUND bei den Informationen zu ASP:

Minister Albrecht geht auf die Bemerkung des Abg. Götttsch hinsichtlich des von Dänemark errichteten Wildschweinzauns ein und legt dar, in der Bundesrepublik gebe es einen anderen Ansatz. Es seien gemeinsame Übungen mit den Nachbarn Hamburg und Dänemark durchgeführt worden. Er halte es für den richtigen Ansatz, sich gemeinsam darauf vorzubereiten, mit einer solchen Situation umzugehen. Im Übrigen würden gemeinsam mit anderen Ländern und mit dem Bund Maßnahmen vereinbart, die vorangebracht würden. Hier sei insbesondere die Frage der Essensreste auf Parkplätzen ein Thema. Mit Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen solle darauf hingewirkt werden, dass man auf den Parkplätzen das Problem wahrnehme.

Frau Dr. Wallner ergänzt, der Bund habe an den betriebenen Rastplätzen eine Kampagne durchgeführt. Auf Landesebene sei mit dem Wirtschaftsministerium an den nicht bewirtschafteten Parkplätzen eine Kampagne an den Autobahnen durchgeführt worden. Zum einen seien vermehrt Schilder angebracht worden. Zum anderen seien Müllbehälter mit entsprechenden Bildern beklebt worden, damit jeder das verstehe. Erkenntnis sei aber auch, dass insbesondere an den Wochenenden, wenn dort Lkw stünden, trotz aller Bemühungen Essensreste neben die Müllbehälter geworfen würden.

Mit der LBV sei eine erhöhte Leerungsfrequenz der Müllbehälter auf den Parkplätzen an den Autobahnen vereinbart worden, insbesondere an denjenigen, die noch nicht eingezäunt seien. Mit dem LBV sei auch besprochen worden, dass über das Wirtschaftsministerium beim Bund beantragt werde, die letzten Streckenabschnitte an den Parkplätzen einzuzäunen, damit das Schwarzwild möglichst nicht unmittelbar an die Müllbehälter herankomme.

Auch die Kreise seien gebeten worden, an ihren Brennpunkten zu schauen. Auch bei den Bundesstraßen hätten entsprechende Gespräche stattgefunden, weil es dort immer wieder Parkplätze gebe, die stark verschmutzt seien. Dort seien durch den LPV vermehrt Müllbehälter angebracht worden. Es handele sich dabei um einen Prozess. Wenn derartige Dinge auffielen, sollten sie nach Möglichkeit dem MELUND gemeldet werden. Dies würde sofort an den LBV beziehungsweise die Kreise weitergegeben, sodass man dort tätig werden könne.

Auf Nachfrage der Abg. Redmann bestätigt Herr Schwedt, das Land habe im Rahmen des Monitorings ein Interesse daran, möglichst für jedes tot aufgefundene Stück Freiwild als Indikator die Beprobung für das Monitoring zu bekommen. In den letzten Jahren sei festgestellt worden, dass der Anteil des auf ASP untersuchten Fallwildes deutlich zu gering sei. Solange das Monitoring noch nicht wie gewünscht funktioniere, solle die von ihm erwähnte Richtlinie greifen, um einen regelmäßigen Abgleich zwischen Gesamtstrecke und Fallwildanteil zu erhalten.

## **5. Verschiedenes**

### **a) Sachstandsbericht des MELUND über Ministerkonferenzen**

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, führt aus, vom 25. bis 27. September 2019 finde die nächste Agrarministerkonferenz statt. Die Schwerpunkte der Agrarministerkonferenz in Mainz seien das Mercosur-Abkommen, die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, mehr Tierschutz bei Tiertransporten, Schlachthofbefunde bei Tierwohl-Monitoring, Klimaschutz in der Landwirtschaft, hier insbesondere Anpassung von Land- und Forstwirtschaft, Klimamaßnahmen der Bundesregierung und Wald. Mit Antragsteller sei das MELUND bei den Themen Überprüfung von Kontrollstellen bei Tiertransporten sowie Herausforderung Klimawandel - Umstellung auf eine zukunftsfähige, klimafreundliche Landwirtschaft.

### **b) NORLA**

Abg. Redmann problematisiert auf der NORLA gezeigte Bilder von von Wölfen verletzten oder gerissenen Schafen. Die undifferenzierte Darstellung halte sie nicht für passend.

Abg. Götsch geht auf eine Bemerkung der Abg. Redmann ein und legt dar, er könne sich nicht erinnern, dass seine Fraktion im Wahlkampf derartige Bilder verwendet habe. Im Übrigen verweist er auf die Eigenverantwortung der Aussteller auf der NORLA.

### **c) Nächste Sitzungen**

Der Vorsitzende gibt einen Überblick über die Beratungsplanung der nächsten Ausschusssitzungen.

### **d) Neue Verbindungsreferentin des MELUND**

Frau Voss, Mitarbeiterin im Referat Grundsatzfragen der Energie-, Agrar- und Umweltpolitik; Koordinierungsstelle im MELUND, stellt sich als neue Verbindungsreferentin des MELUND zum Landtag vor und wird vom Vorsitzenden begrüßt.

### **e) Erweiterung der EU-Jagdausübungsberechtigung des Problemwolfs auf Umweltverbände**

Auf Frage des Abg. Götsch antwortet Minister Albrecht, dass nach seinen Informationen die Anhörung noch bis zum Ende der Woche laufe.

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, schließt die Sitzung um 16:40 Uhr.

gez. Oliver Kumbartzky  
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter  
Geschäfts- und Protokollführerin